

SICHER IST BESSER



Lampertz

Auszug aus dem Produktkatalog 2007



Lampertz – Sicherheitstechnologien von heute für die IT von morgen. Modular - Flexibel - Individuell. Paßgenaue IT-Datensicherheit.

Lampertz ist weltweit die Nummer eins im Bereich der physikalischen Daten- und Systemsicherheit. Wir haben die Evolution der IT-Welt von Anfang an begleitet und bieten mit den IT-Sicherheitsräumen ein Optimum an physikalischer Sicherheit für Rechenzentren und Datensysteme.

Lampertz plant und realisiert modulare IT-Sicherheitsräume mit integrierter Infrastruktur wie Klimastabilität, Energiekonzepte und Brandschutztechnik – als Generalunternehmer komplett und kompetent aus einer Hand.

Wir bieten ein professionelles Objektmanagement von der Analyse über die Planung, die Bauausführung bis zum After-Sales-Service. Unsere Systemlösungen sind zertifizierbar.

Mehr als 100 Lampertz Produktlösungen konnten bisher patentiert werden. Die Kreativität unserer Mitarbeiter ist das Kapital unserer Kunden. Unsere Mitarbeiter unterstützen Sie qualifiziert bei der Erarbeitung und Umsetzung eines individuellen Sicherheitskonzeptes.

Lampertz GmbH & Co. KG ist ein Unternehmen der Friedhelm Loh Group, einer Gruppe, die zukunftsweisende Lösungen und Innovationen bietet.

Erwachsene Ideen. Zu Ende gedachte Produktlösungen und Servicekonzepte. Perfekt geschulte Teams. Und nicht zuletzt die Positionierung als Teil einer starken Gruppe.

Alles zusammen macht Lampertz zum Partner Ihrer Wahl.



Sicherheit aus einer Hand.



RACK PROTECTOR

Lampertz Sicherheitssafe LSS 9.6 E

Zertifizierter Hochverfügbarkeitsschutz für dezentrale IT-System-Standorte.



RACK PROTECTOR

Lampertz Modulsafe LMS 9.3

Physikalischer Hardwareschutz für Racks auf höchstem Sicherheitsniveau.



RACK PROTECTOR

Lampertz Basicsafe LBS 9.9

Physikalischer Hardwareschutz für IT-Komponenten. Einsetzbar in Flucht- und Rettungsbereichen.



RISK PROTECTOR

Lampertz Sicherheitsraum LSR 18.6 E

Gemäß ECB-S zertifizierter Hochverfügbarkeitsschutz für IT-Systeme und Netzwerkkomponenten.



RISK PROTECTOR

Lampertz Sicherheitsraum LSR 9.3

Erweiterter Grundschutz für IT- und Kommunikationssysteme und deren Infrastruktur.



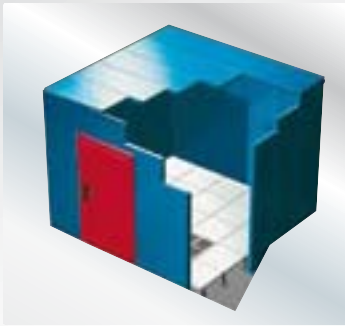
Lampertz SPECTRO-DATA Vision

Das multifunktionale Einrichtungssystem, aus dem flexible Arbeits- und Technikplätze entstehen.



Lampertz Funktionserhalt

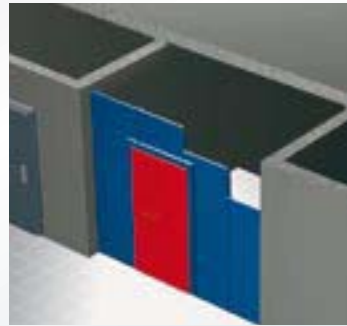
Lösungskonzepte für den baulichen Brandschutz. Funktionserhalt und Schutz vor Feuer sowie korrosiven Rauchgasen.



RISK PROTECTOR

Lampertz Sicherheitsraum LSR 9.0

Die Grundschutzlösung gemäß BSI für IT-, Technik- und Archivräume sowie für wichtige Versorgungsbausteine.



RISK PROTECTOR

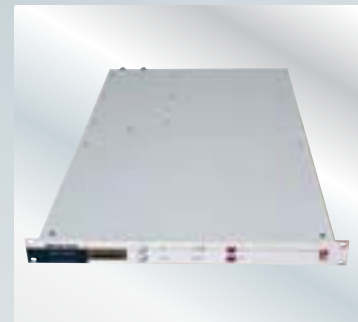
Lampertz Sicherheitswand LSW 9.0

Grundschutzlösung für bereits bestehende IT-, Technik- oder Archivräume gemäß dem BSI-Grundschutzhandbuch. Die LSW 9.0 ist ein flexibles, modulares und einfach zu erstellendes Wandsystem.



Lampertz USV-Systeme und Klima-Konzepte

USV-Systeme gewährleisten eine konstante Energieversorgung der IT-Infrastruktur. Lampertz konzipiert individuelle Klimaausstattungen für IT-Anwendungen.



Lampertz DET-AC Plus

Prävention auf der Innenseite von Rechenzentren durch Lampertz Brandfrühst-erkennung und Brandmelde-/Löschanlagen.



RIMATRIX5

Spezifizierte Netzwerkschränke und exakt darauf abgestimmtes Zubehör schaffen eine rackbasierende Infrastruktur für Ihre IT.



Lampertz Mediensafe

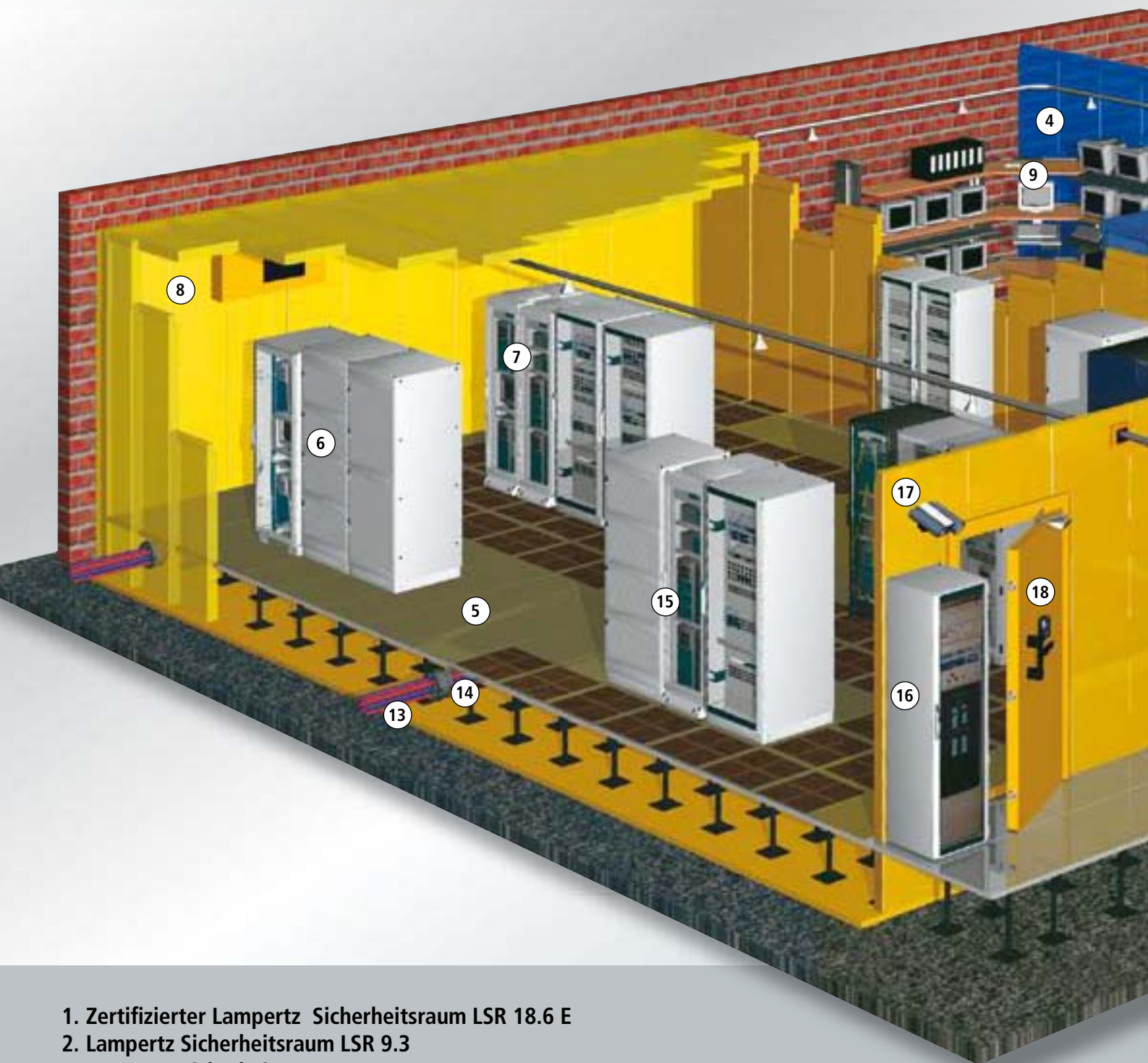
Die Sicherheit Ihrer Daten sollten Sie nicht dem Zufall überlassen. Nutzen Sie die bewährten Lampertz Safes für Ihre Dokumente und Daten.



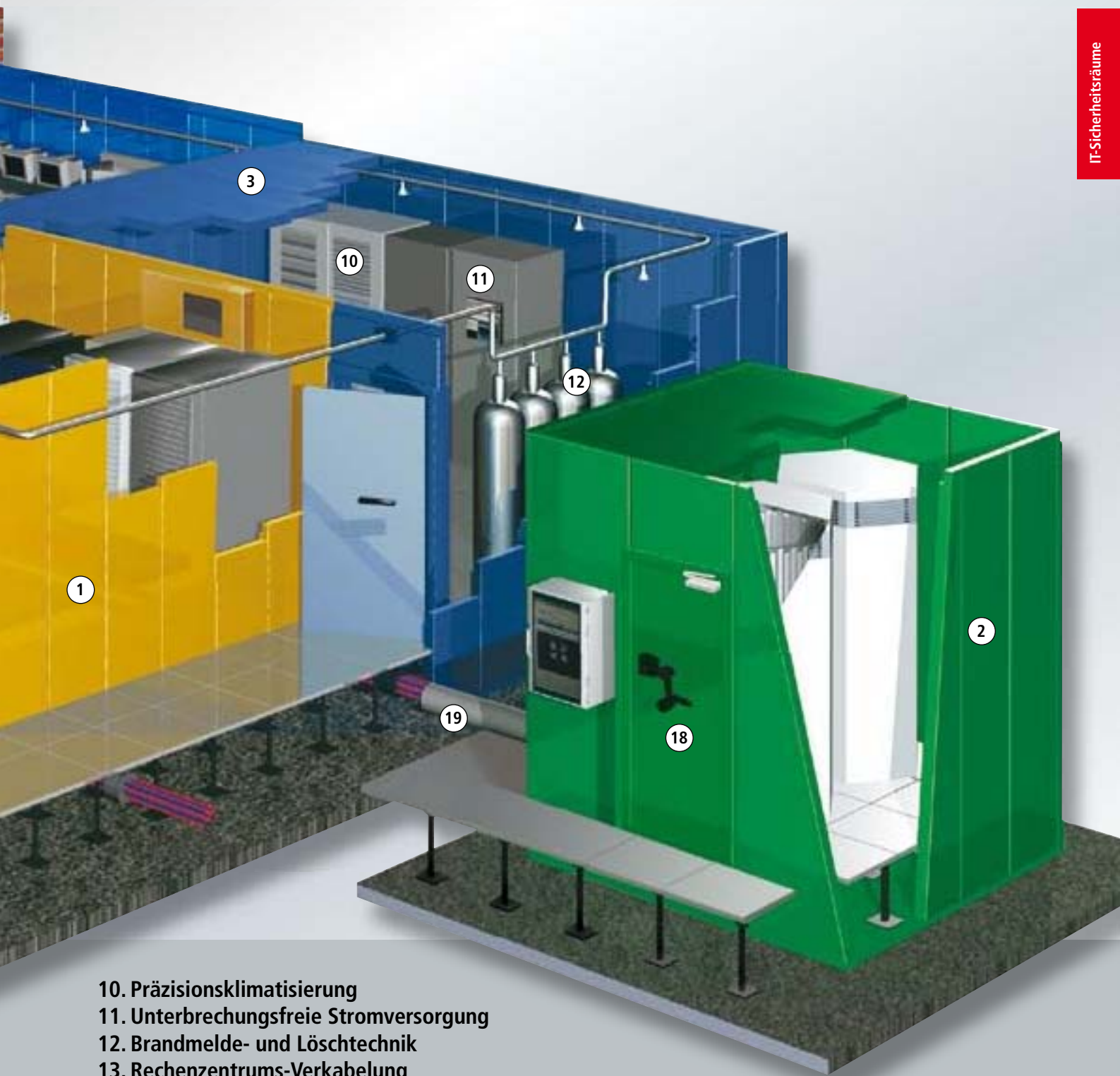
Lampertz Serviceleistungen

Skalierbare Servicepakete garantieren ein erstklassiges Eskalationsmanagement.

LAMPERTZ: Gesamtkonzeption von Rechenzentren



1. Zertifizierter Lampertz Sicherheitsraum LSR 18.6 E
2. Lampertz Sicherheitsraum LSR 9.3
3. Lampertz Sicherheitsraum LSR 9.0
4. Sicherheitswandsystem
5. Installationsdoppelboden
6. Netzwerkschränke
7. 19"-Brandfrühhesterkennung
8. Überdruckschieber
9. Überwachungsleitwarte



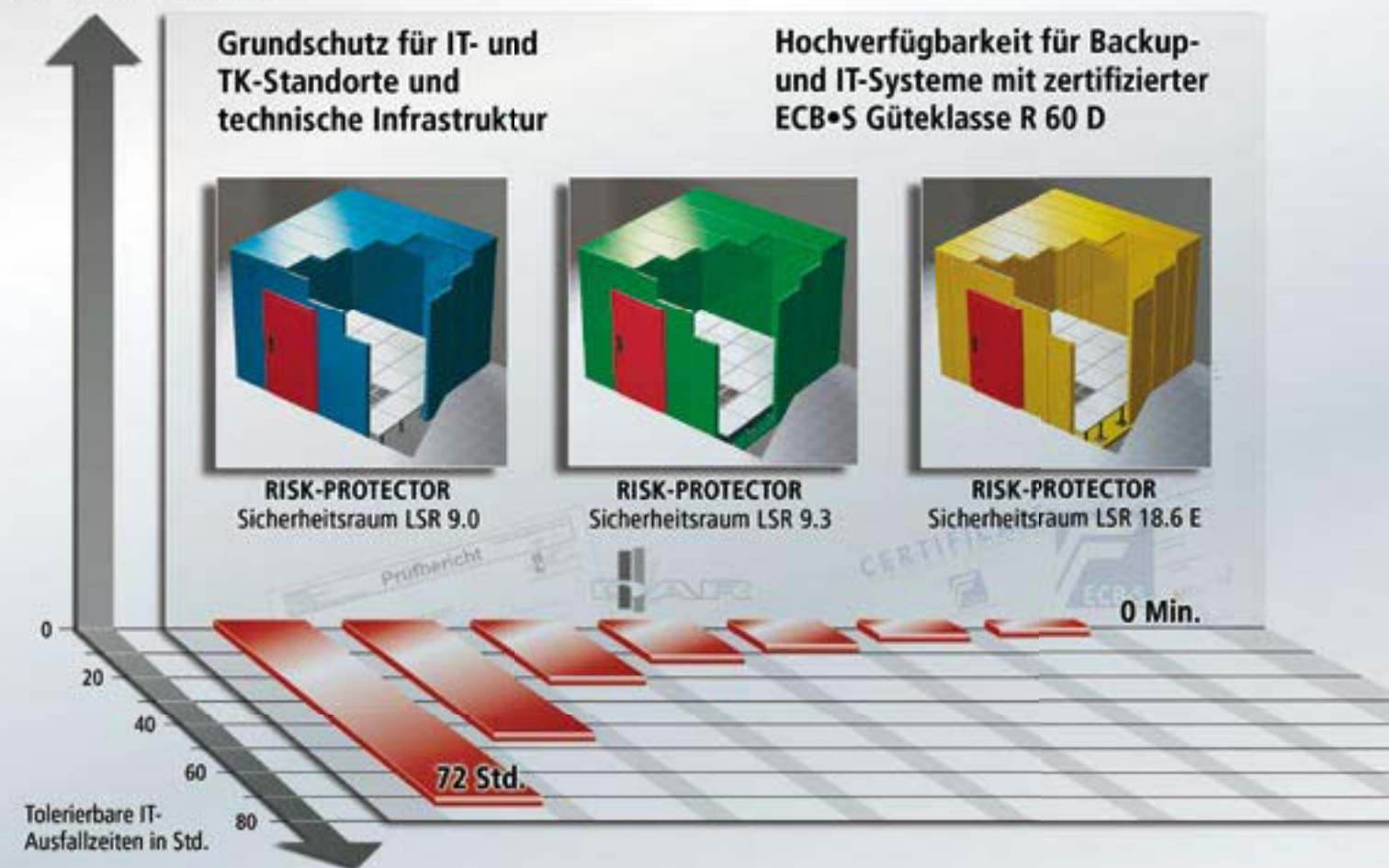
- 10. Präzisionsklimatisierung
- 11. Unterbrechungsfreie Stromversorgung
- 12. Brandmelde- und Löschtechnik
- 13. Rechenzentrums-Verkabelung
- 14. Kabeltrassen
- 15. Klimatisierung von Hotspots (bis 30 kW)
- 16. Monitoring
- 17. Netzwerkkameras auf IP-Basis
- 18. Zutrittskontrolle
- 19. Vorbeugender baulicher Brandschutz in Flucht- und Rettungswegen

IT-Sicherheitsräume „Risk-Protector“ Sicherung der Verfügbarkeit für Ihre IT-Systeme

Ständige Informationen über die wirtschaftlichen Eckdaten des laufenden Geschäftes: selbstverständlich in einem durchorganisierten Betrieb. Doch kennen Sie die Schwachstellen Ihrer IT-Systeme? Wissen Sie, welchen Gefährdungen sie ausgesetzt sind? Dabei ist die ständige Verfügbarkeit aller Daten und die permanente Möglichkeit ihrer Verarbeitung für Ihr Unternehmen lebenswichtig.

Wirtschaftlich skalierbare Lösungen von Lampertz

Schutzbedarf / Verfügbarkeit



Skalierbare Lösungen im Bezug auf die tolerierbare IT-Ausfallzeit des Unternehmens.

Erklärung der Piktogramme auf den folgenden Seiten. Serienmäßiger Schutz vor:



Feuer



Löschwasser



Korrosive
Gase



Energieausfall



Wärme-
entwicklung



Vandalismus



Fremdzugriff



Elektromagn.
Störungen



Staub



Explosion



Trümmerlasten



Diebstahl/
Einbruch



Mechanischer
Zugriff

IT-Sicherheitsräume von Lampertz

Vom Grundschutz bis zum Hochverfügbarkeitsschutz

Wir arbeiten zukunftsorientiert, denn unsere Lösungen für IT-Sicherheitsräume entsprechen schon heute künftigen Normen und Vorschriften.

Unsere ganzheitliche Schutzlösung steht für Schutz gegen elementare Bedrohungspotentiale aus dem physikalischen Umfeld.

Unter dem Namen „Risk-Protector“ bietet Lampertz Sicherheitsraumlösungen mit skalierbarem Systemschutz: vom Grundschutz gemäß BSI bis hin zur ECB-S zertifizierten Hochverfügbarkeit gegen Brand, Brandgase, Wasser, Staub, Trümmerlasten, Explosionen und Fremdzugriff.

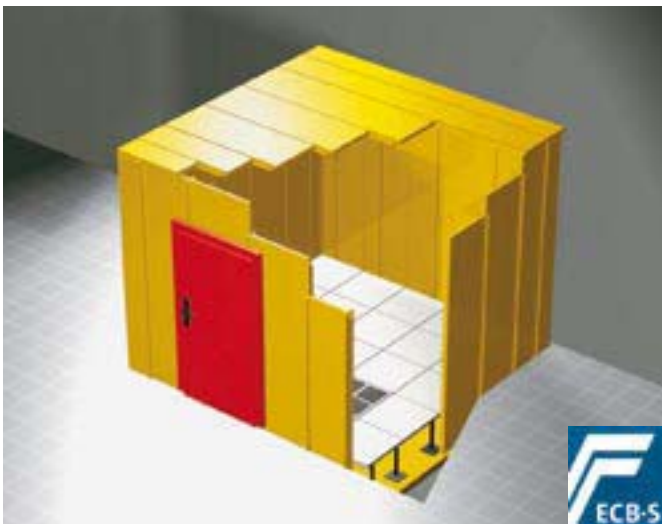
Unsere IT-Sicherheitsräume sind:

- modular erweiterbar
- konfigurierbar für individuelle oder lokale Anforderungen
- wählbar in verschiedenen Wertigkeiten, je nach individuellen Anforderungen
- Das einzige gebäudeunabhängige IT-DataCenter, das Sie auch mieten oder leasen können
- von der Standardlösung „ab Lager“ bis zum Maßanzug in jeder Größe
- **Durch eine mögliche Demontage und spätere Remontage an einem anderen Standort stellen die modularen Sicherheitsräume von Lampertz eine Investitionssicherheit für die Zukunft dar!**

Wir realisieren modulare Infrastrukturlösungen und Rechenzentren – komplett aus einer Hand, von der Planung bis zur schlüsselfertigen Installation.

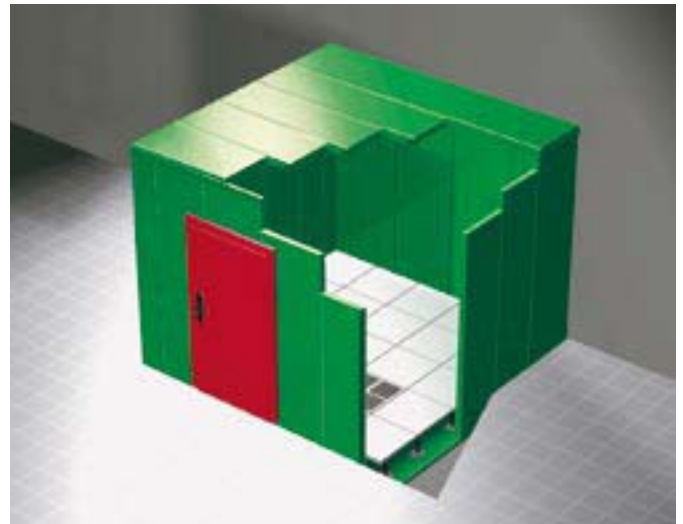
Zu einem betriebssicheren Rechenzentrum von Lampertz gehören je nach Bedarf:

- Energieversorgung
- Klimatisierung
- USV (Unterbrechungsfreie Stromversorgung)
- Brandfrüherkennung
- Brandmelde- und Löschanlagen
- Kabelmanagement / Kabelabschottung
- Zutrittskontrolle
- Raum- und Fernüberwachung
- Alarm-Ablaufkonzepte
- Videoüberwachung
- Installationsdoppelboden



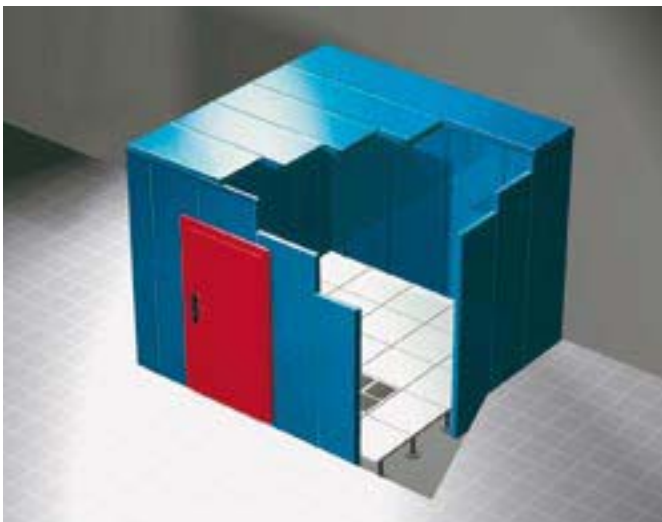
Lampertz Sicherheitsraum LSR 18.6 E

Modularer ECB-S zertifizierter Sicherheitsraum mit unabhängiger Güte- und Qualitätssicherung. Hochverfügbarkeitsschutz für IT-System-Standorte und Archivierungssysteme. Bietet jederzeit hohe IT-Sicherheit für Hardwaresysteme und Netzwerkkomponenten.



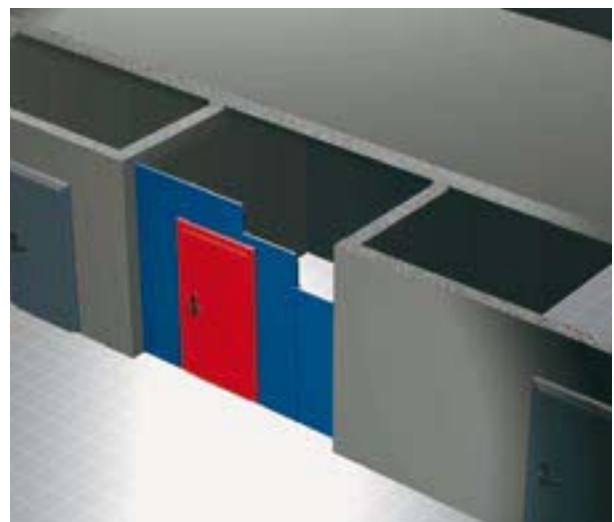
Lampertz Sicherheitsraum LSR 9.3

Erhöhter Grundschutz für IT- und Kommunikations-Systeme sowie für wichtige Infrastrukturelemente des Rechenzentrums (z. B. Klima- und Löschanlagen). Bietet höhere Schutzwertigkeiten für ITK-Systeme.



Lampertz Sicherheitsraum LSR 9.0

Grundschutz für IT- und Kommunikationssysteme sowie Grundschutz für wichtige Infrastrukturelemente des Rechenzentrums (z. B. Klima- und Löschanlagen). Bietet adäquates Sicherheitsniveau für IT-Infrastrukturen.



Lampertz Sicherheitswand LSW 9.0

Grundschutzlösung für bereits bestehende IT-, Technik- oder Archivräume gemäß dem BSI-Grundschutzhandbuch. Die LSW 9.0 ist ein flexibles, modulares und einfach zu erstellendes Wandsystem.

Eine ECB•S zertifizierte Lösung bietet mehr als eine bauteilgeprüfte Lösung

Als einer der wenigen Anbieter von Sicherheitsräumen hat Lampertz den Sicherheitsraum LSR 18.6 E nach ECB•S zertifizieren lassen.

Mit dieser Zertifizierung bestätigt das European Certification Board (ECB•S), daß der Lampertz IT-Sicherheitsraum die Kriterien der Norm EN 1047-2 uneingeschränkt erfüllt.

Darüber hinaus ist jedes Kundenprojekt beim ECB•S antragspflichtig. Mit dieser Anmeldung erfolgt eine unangemeldete Güteüberwachung einzelner Projekte.

Somit ist für Kunden ein Höchstmaß an Produktqualität sichergestellt.



DATA CABINET	
Type tested and certified according to EN 1047-2 by the European Certification Board•Security Systems of Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen e.V., Frankfurt am Main	
Test label	697
Protection class	R 60 D
Serial No.	
Weight	
Year of manufacture	



Deutscher
Akkreditierungsrat
DAT-ZE-003/92

Produktkennzeichnung für zertifizierte Lösungen

Zertifizierte IT-Sicherheitsräume nach ECB•S

- Höchste Qualitätssicherung durch unabhängige Güte- und Qualitätsüberwachung
- Verbesserung der Ratingsituation bei Kreditvergabe oder Restrisikoversicherung
- Transparenz für Banken und Versicherungen
- Harmonisierung von Standards in IT-Bereichen Europas

Zertifizierte und auditierte IT-Infrastrukturen

Lampertz Lösungen sind spezifische IT-Sicherheitskonzepte, die in eine Zertifizierung der vollständigen IT-Infrastruktur münden und Teil des unternehmensweiten Risikomanagements sein können.

Im Bereich der IT-Sicherheit bietet TÜVIT Sicherheitszertifizierungen nach europäischen und internationalen Standards auf allen Ebenen an.

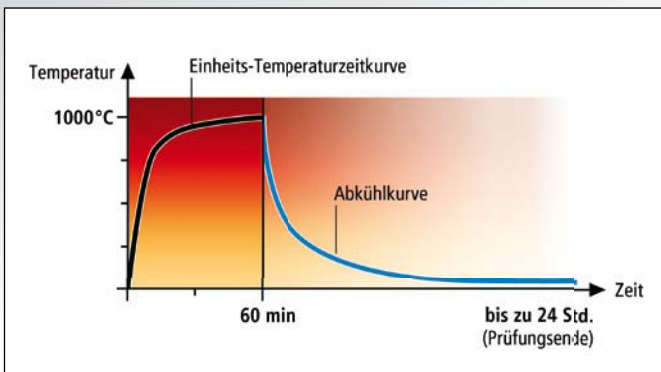


Maximal zulässige Grenzwerte für Datensicherungsräume und Datensicherungscontainer

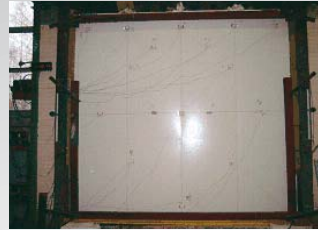
Systemprüfung nach EN 1047-2 Lampertz-Lösungen



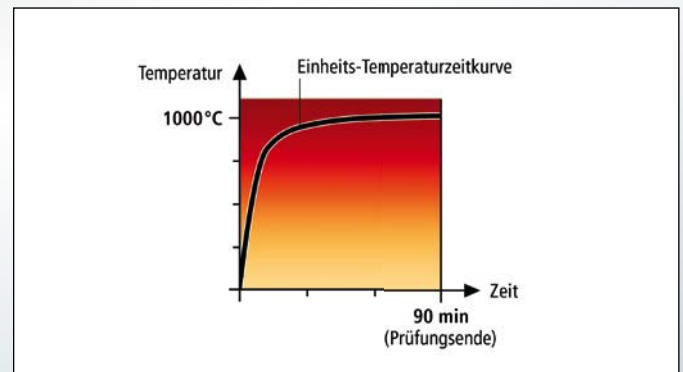
Der gesamte Raum (Abmessung: 3 x 4 x 2,8 m) mit Türsystem, Kabelschott und Klima wird als komplettes System geprüft.



Bauteilprüfung nach DIN 4102 Nur F90!



Bauteile wie Wände, Decken und Türen werden jeweils einzeln geprüft.



Temperatur:



(K = Temperatursteigerung)

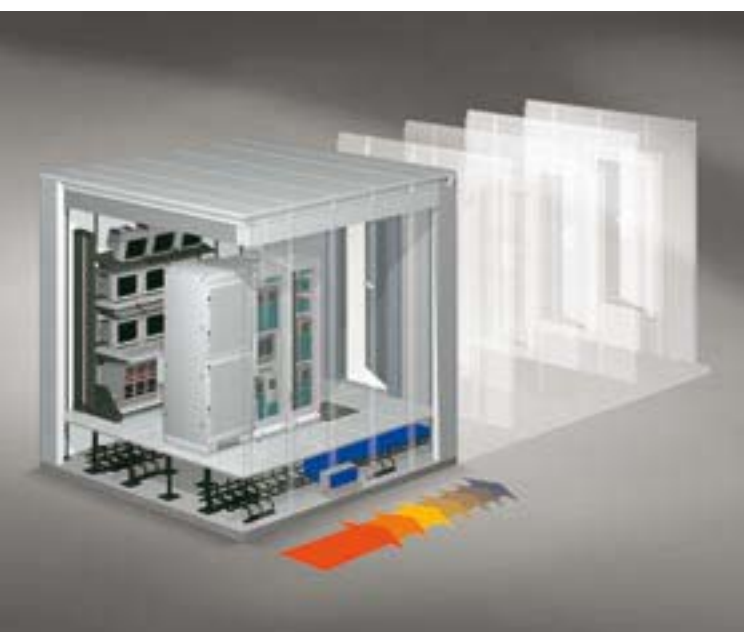
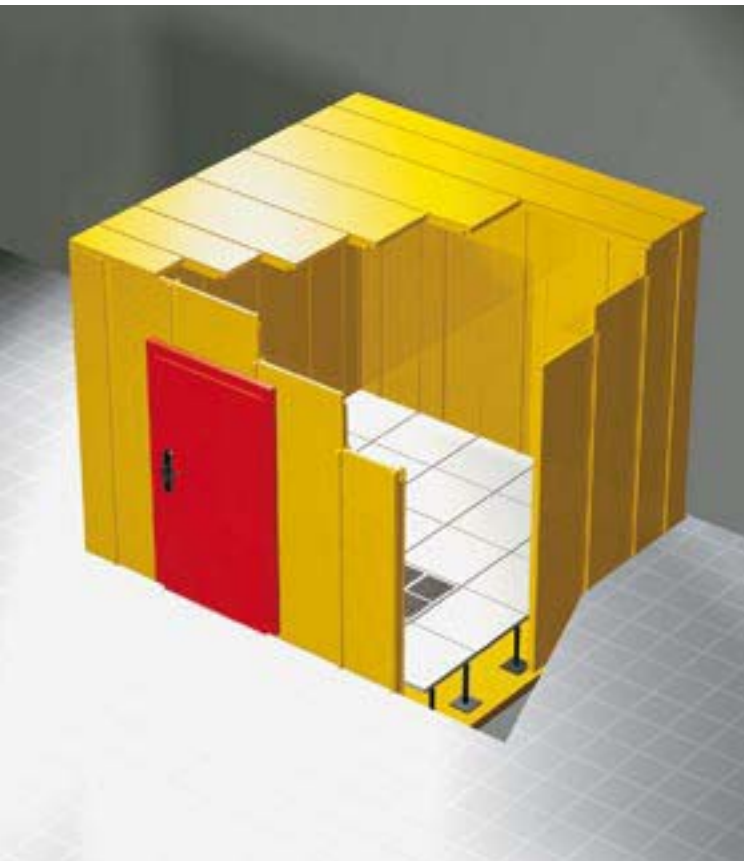


(K = Temperatursteigerung)

Luftfeuchtigkeit:



Lampertz Sicherheitsraum LSR 18.6 E

**Maßgeschneidert für optimale Sicherheit.****Sicher - modular - skalierbar.**

Hochverfügbarkeits-Lösung für IT-Systemstandorte und Archivierungssysteme. Er bietet jederzeit Sicherheit für Hardwaresysteme und Netzwerkkomponenten.

Modularer Aufbau

Durch den modularen Aufbau des Lampertz Sicherheitsraumes LSR 18.6 E läßt sich die Hochverfügbarkeitslösung nicht nur den aktuellen Gegebenheiten des Kunden anpassen, sondern ist auch jederzeit erweiterbar, falls die IT-Infrastruktur eines Unternehmens wächst.

Produktvorteile:

- Schnelle Montage
- Grundschatz für Rechenzentren
- Erweiterbar
- De- und Remontage = Investitionssicherheit
- Staubfreie Montage
- Modulare Bauweise mit flexibler Ausstattung

Technische Daten:

- Brandschutz ECB•S-zertifiziert
- Typprüfung nach EN 1047-2
- Zusätzlich F 120 als Raumsystem
- Zusätzlich F 180 nach DIN 4102 als Wandsystem
- Stehendes Wasser (72 h, 40 cm 20 Tr.)
- Löschwasser (IP-Code; EN 60529)
- Feuchtigkeit (Einhaltung der Grenzwerte nach EN1047-2)
- Staubdicht (IP-Code; EN 60529)
- Trümmerlasten: Stoßprüfung nach EN 1363 (3 Stöße zu 200 kg aus 1,5 m)
- Fremdzugriff: In Anlehnung an EN 1627
- Explosion: 200 kg TNT; Abstand 40 Meter
- Optionspaket EMV: In Anlehnung an EN 50147

Zusätzliche Optionen:

- Brandmelde- und Löschanlage
- Brandfrüherkennung
- Klimatisierung
- USV-Geräte
- Schottsysteme
- Installationsdoppelboden
- Monitoring
- Brandschutzklappe / Überdruckklappe
- Türsysteme
- Verkabelungssysteme
- Elektronische Systemsteuerung

Lieferbar in 10 Arbeitstagen
Bezugsfertig in 20 Arbeitstagen

Serienmäßiger Schutz vor:

Feuer



Löschwasser

Korrosive
Gase

Vandalismus



Fremdzugriff

Elektromagn.
Störungen

Staub



Explosion



Trümmerlasten

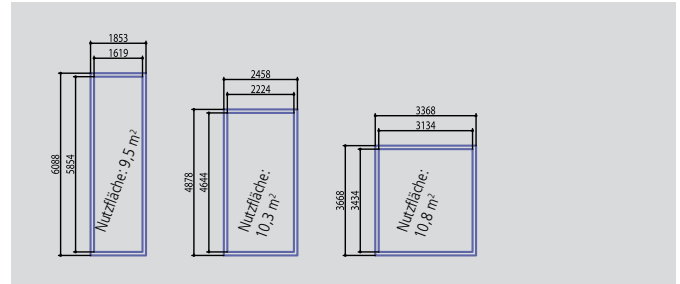
Diebstahl/
EinbruchMechanischer
Zugriff

LSR 18.6 E, 10 m²

Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Standardraum bestehend aus:

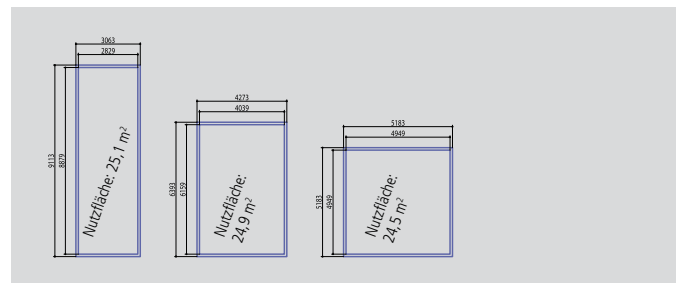
Sicherheitszelle	Seitenelemente
	Seitenelement; vorbereitet mit Kabelschott
	Seiteneckenelemente
	Deckenelemente
Türsystem	Öffnungsmaß: Höhe 2100 mm; Breite 1000 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	3 x Hartschott; Packraum 120 x 120 mm
Beleuchtung	1 x Beleuchtung des Raumes; einschließlich Verkabelung; Ein- und Ausschalter, Notbeleuchtung
Montage	Schlüsselfertige Montage des Standardraumes

10 m²**LSR 18.6 E, 25 m²**

Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Standardraum bestehend aus:

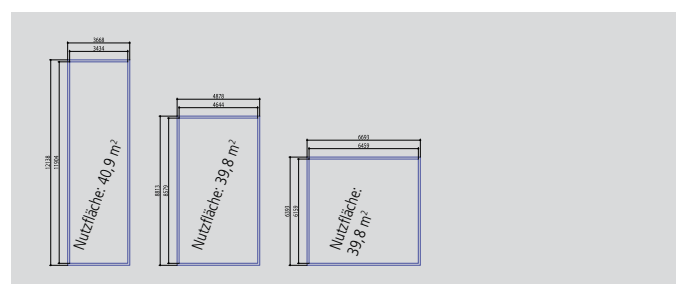
Sicherheitszelle	Seitenelemente
	Seitenelement; vorbereitet mit Kabelschott
	Seiteneckenelemente
	Deckenelemente
Tragekonstruktion	Standardisierter Deckenträger
Türsystem	Öffnungsmaß: Höhe 2100 mm; Breite 1000 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	5 x Hartschott; Packraum 120 x 120 mm
Beleuchtung	2 x Beleuchtung des Raumes; einschließlich Verkabelung; Ein- und Ausschalter, Notbeleuchtung
Montage	Schlüsselfertige Montage des Standardraumes

25 m²**LSR 18.6 E, 40 m²**

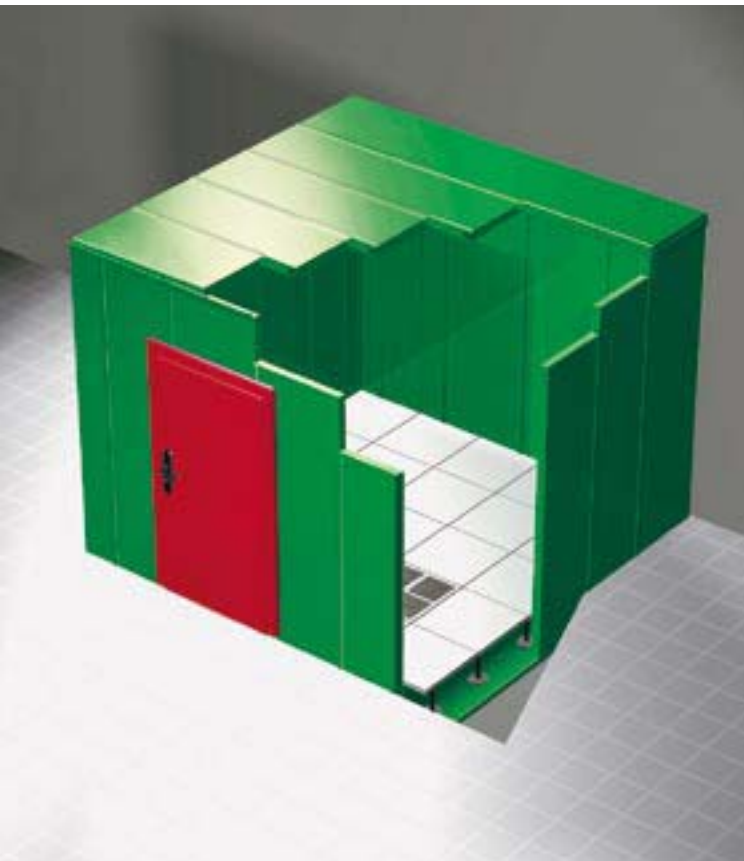
Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Standardraum bestehend aus:

Sicherheitszelle	Seitenelemente
	Seitenelement; vorbereitet mit Kabelschott
	Seiteneckenelemente
	Deckenelemente
Tragekonstruktion	Standardisierter Deckenträger
Türsystem	Öffnungsmaß: Höhe 2100 mm; Breite 1000 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	7 x Hartschott; Packraum 120 x 120 mm
Beleuchtung	3 x Beleuchtung des Raumes; einschließlich Verkabelung; Ein- und Ausschalter, Notbeleuchtung
Montage	Schlüsselfertige Montage des Standardraumes

40 m²

Lampertz Sicherheitsraum LSR 9.3



Lösung für den erweiterten Grundschutz von IT, Technik- und Archivräumen. Sicher - modular - skalierbar.

Der LSR 9.3 gewährleistet nachhaltigen Schutz vor Feuer, Wasser, Staub, Trümmerlasten, Diebstahl oder Einbruch und bietet somit mehr Schutz als das Amt für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) fordert. Im Zuge der Systemprüfung wurden die Grenzwerte: 50K Temperaturanstieg; 85% relative Luftfeuchtigkeit nach 30 Minuten nicht überschritten.

Durch die patentierte Click-In-Technologie können die Räume innerhalb weniger Tage aus industriell vorgefertigten, zertifizierten Bauelementen samt Schutztür, Kabelschotts und Brandschutzklappen errichtet werden. Im Vergleich zu konventionellen Baulösungen entsteht bei der Installation eines LSR weitaus weniger Aufwand für Transport und kein Schmutzanfall.

Selbstverständlich hat der LSR 9.3 nicht nur eine singuläre Bauteilprüfung, sondern ist als Gesamtsystem geprüft und zertifiziert worden.

Produktvorteile:

- Erweiterter Grundschutz für Rechenzentren
- Schnelle Montage
- Erweiterbar
- De- und Remontage = Investitionssicherheit
- Staubfreie Montage
- Modulare Bauweise mit flexibler Ausstattung

Technische Daten:

- Brandschutz F90 nach DIN 4102
- Einhaltung der Grenzwerte 50K / 85% über 30 Minuten
- Löschwasser (IP-Code; EN 60529)
- Staubdicht (IP-Code; EN 60529)
- Trümmerlasten: Stoßprüfung nach DIN 4102 (15-20 kg aus 20 cm)
- Stoßprüfung: 1 Stoß zu 200 kg aus 1,5 m.
- Fremdzugriff: In Anlehnung an EN 1627
- Rauchgasdichtigkeit: In Anlehnung an DIN 18095

Zusätzliche Optionen:

- Brandmelde- und Löschanlage
- Brandfrüherkennung
- Klimatisierung
- USV-Geräte
- Schottsysteme
- Installationsdoppelboden
- Monitoring
- Brandschutzklappe / Überdruckklappe
- Türsysteme
- Verkabelungssysteme
- Elektronische Systemsteuerung



Lieferbar in 10 Arbeitstagen
Bezugsfertig in 20 Arbeitstagen

Serienmäßiger Schutz vor:



Feuer



Löschwasser



Fremdzugriff



Trümmerlasten



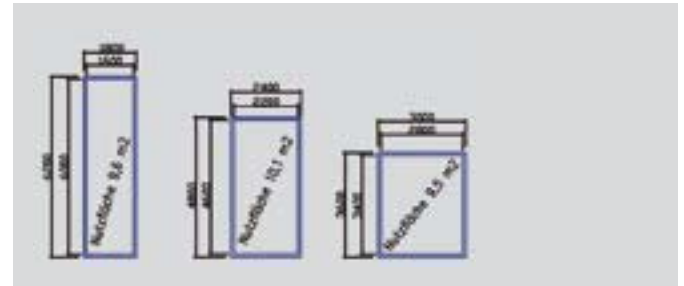
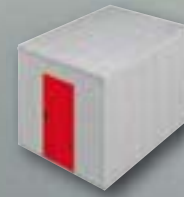
Staub

LSR 9.3, 10 m²

Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Standardraum bestehend aus:

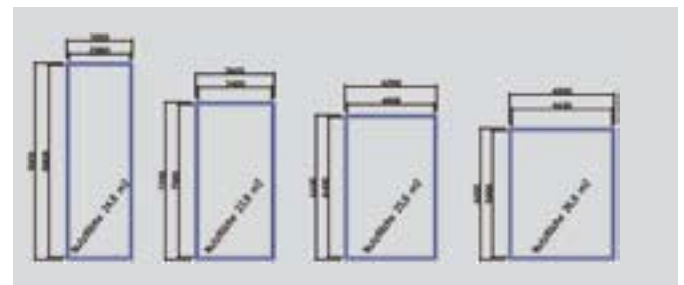
Sicherheitszelle	Seitenelemente
	Seitenelement; vorbereitet für Kabelschott
	Seiteneckenelemente
	Deckenelemente
Türsystem	Bodenelemente
	Öffnungsmaß: Höhe 2079 mm; Breite 960 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	3 x Weichschott; Packraum 150 x 250 mm
Beleuchtung	1 x Beleuchtung des Raumes; einschließlich Verkabelung;
	Ein- und Ausschalter, Notbeleuchtung
Montage	Schlüsselfertige Montage des Standardraumes

10 m²**LSR 9.3, 25 m²**

Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Standardraum bestehend aus:

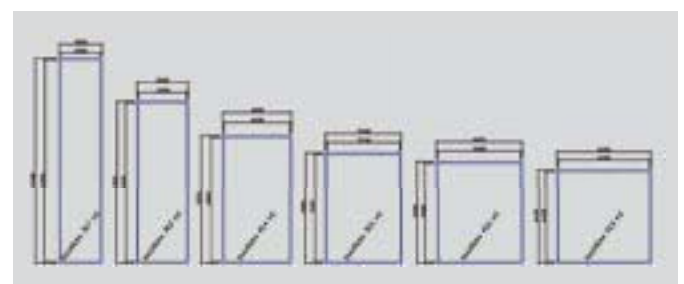
Sicherheitszelle	Seitenelemente
	Seitenelement; vorbereitet für Kabelschott
	Seiteneckenelemente
	Deckenelemente
Tragekonstruktion	Bodenelemente
	Standardisierter Deckenträger
Türsystem	Öffnungsmaß: Höhe 2079 mm; Breite 960 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	5 x Weichschott; Packraum 150 x 250 mm
Beleuchtung	2 x Beleuchtung des Raumes; einschließlich Verkabelung;
	Ein- und Ausschalter, Notbeleuchtung
Montage	Schlüsselfertige Montage des Standardraumes

25 m²**LSR 9.3, 40 m²**

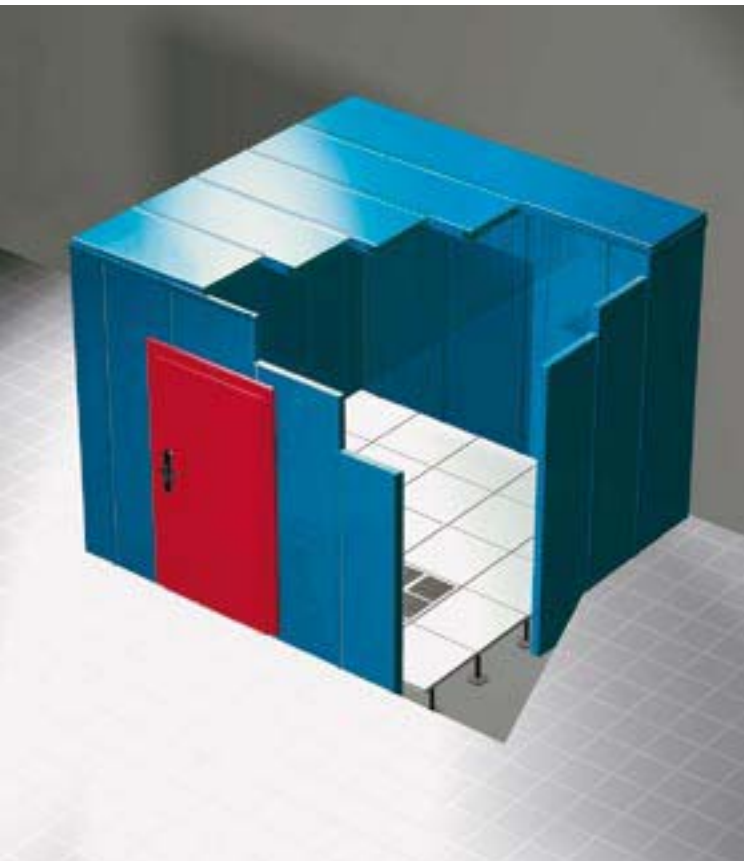
Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Standardraum bestehend aus:

Sicherheitszelle	Seitenelemente
	Seitenelement; vorbereitet für Kabelschott
	Seiteneckenelemente
	Deckenelemente
Tragekonstruktion	Bodenelemente
	Standardisierter Deckenträger
Türsystem	Öffnungsmaß: Höhe 2079 mm; Breite 960 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	7 x Weichschott; Packraum 150 x 250 mm
Beleuchtung	3 x Beleuchtung des Raumes; einschließlich Verkabelung;
	Ein- und Ausschalter, Notbeleuchtung
Montage	Schlüsselfertige Montage des Standardraumes

40 m²

Lampertz Sicherheitsraum LSR 9.0

**Systemgeprüfter Grundschutz nach BSI*.****Sicher - modular - skalierbar.**

Der LSR 9.0 bietet eine flexible, modulare und einfach zu erstellende Grundschutzlösung für IT-, Technik- oder Archivräume gemäß dem BSI-Grundschutzhandbuch. Durch seine patentierte Click-In-Technologie der vorgefertigten Bauelemente kann ein Raum mitsamt Schutztür, Kabelschotts und Brandschutzklappen innerhalb weniger Tage erstellt werden. Die Nachteile einer konventionellen Baulösung, wie Schmutz, Transport und Bauzeit werden vermieden.

Unter Verwendung neuester Materialien sowie modularer Bauteile werden die notwendigen Schutzziele des BSI Grundschutzhandbuchs gegen Feuer, Rauch und Wasser erreicht. Selbstverständlich hat der LSR 9.0 nicht nur eine Bauteilprüfung, sondern ist als Gesamtsystem geprüft worden.

Produktvorteile:

- Schnelle Montage
- Grundschutz für Rechenzentren
- Erweiterbar
- De- und Remontage = Investitionssicherheit
- Staubfreie Montage
- Modulare Bauweise mit flexibler Ausstattung

(*Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

Technische Daten:

- Brandschutz F90 nach DIN 4102
- Löschwasser (IP-Code; EN 60529)
- Staubdicht (IP-Code; EN 60529)
- Trümmerlasten: Stoßprüfung nach DIN 4102 (15-20 kg aus 20 cm)
Stoßprüfung: 1 Stoß zu 200 kg aus 1,5 m.
- Fremdzugriff: In Anlehnung an EN 1627
- Rauchgasdichtigkeit: In Anlehnung an DIN 18095

Zusätzliche Optionen:

- Brandmelde- und Löschanlage
- Brandfrüherkennung
- Klimatisierung
- USV-Geräte
- Schottsysteme
- Installationsdoppelboden
- Monitoring
- Brandschutzklappe / Überdruckklappe
- Türsysteme
- Verkabelungssysteme
- Elektronische Systemsteuerung



Lieferbar in 10 Arbeitstagen
Bezugsfertig in 20 Arbeitstagen

Serienmäßiger Schutz vor:

Feuer



Löschwasser



Fremdzugriff



Trümmerlasten



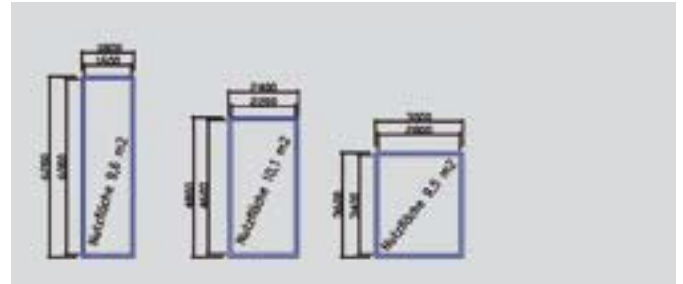
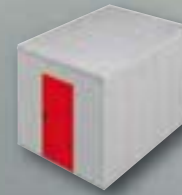
Staub

LSR 9.0, 10 m²

Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Standardraum bestehend aus:

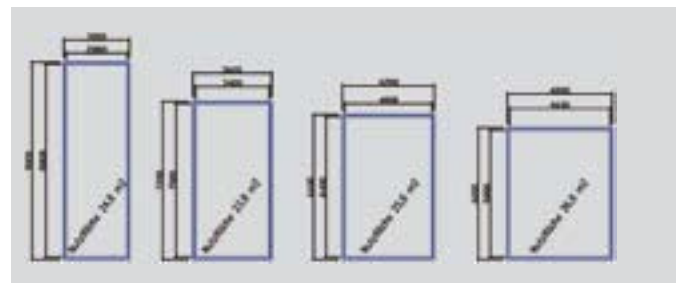
Sicherheitszelle	Seitenelemente
	Seitenelement; vorbereitet für Kabelschott
	Seiteneckenelemente
	Deckenelemente
Türsystem	Öffnungsmaß: Höhe 2079 mm; Breite 960 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	3 x Weichschott; Packraum 150 x 250 mm
Beleuchtung	1 x Beleuchtung des Raumes; einschließlich Verkabelung; Ein- und Ausschalter, Notbeleuchtung
Montage	Schlüsselfertige Montage des Standardraumes

10 m²**LSR 9.0, 25 m²**

Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Standardraum bestehend aus:

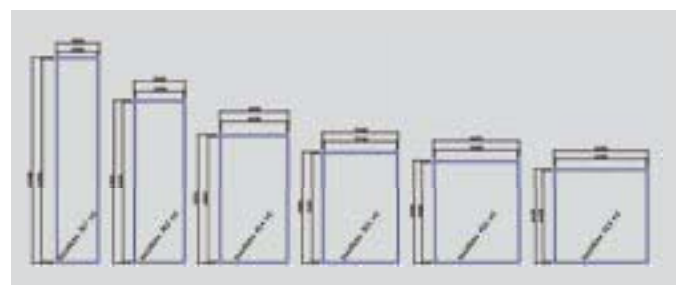
Sicherheitszelle	Seitenelemente
	Seitenelement; vorbereitet für Kabelschott
	Seiteneckenelemente
	Deckenelemente
Tragekonstruktion	Standardisierter Deckenträger
Türsystem	Öffnungsmaß: Höhe 2079 mm; Breite 960 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	5 x Weichschott; Packraum 150 x 250 mm
Beleuchtung	2 x Beleuchtung des Raumes; einschließlich Verkabelung; Ein- und Ausschalter, Notbeleuchtung
Montage	Schlüsselfertige Montage des Standardraumes

25 m²**LSR 9.0, 40 m²**

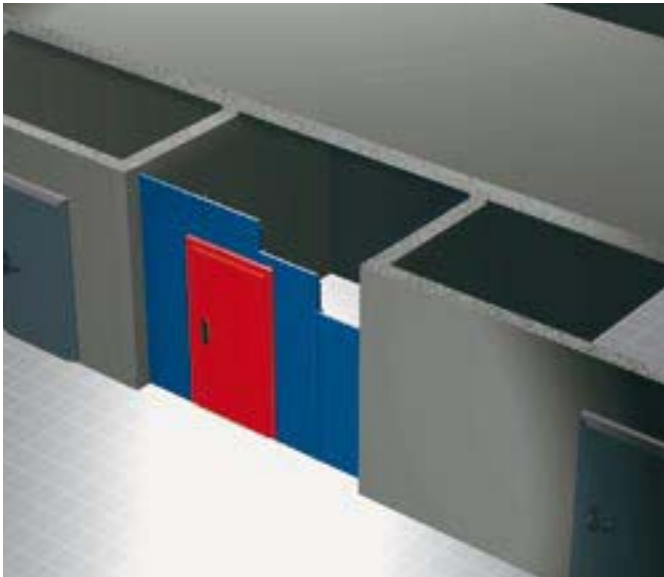
Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Standardraum bestehend aus:

Sicherheitszelle	Seitenelemente
	Seitenelement; vorbereitet für Kabelschott
	Seiteneckenelemente
	Deckenelemente
Tragekonstruktion	Standardisierter Deckenträger
Türsystem	Öffnungsmaß: Höhe 2079 mm; Breite 960 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	7 x Weichschott; Packraum 150 x 250 mm
Beleuchtung	3 x Beleuchtung des Raumes; einschließlich Verkabelung; Ein- und Ausschalter, Notbeleuchtung
Montage	Schlüsselfertige Montage des Standardraumes

40 m²

Lampertz Sicherheitswand LSW 9.0



Das flexible Wandsystem.

Sicher - modular - integrierbar.

Aus den Modulen des Lampertz Sicherheitsraumes LSW 9.0 kann ebenfalls ein innovatives Wandsystem gebildet werden. Die LSW 9.0 bietet eine flexible, modulare und einfach zu erstellende Grundschatzlösung für bereits bestehende IT-, Technik- oder Archivräume gemäß dem BSI-Grundschatzhandbuch. Durch seine patentierte Click-In-Technologie der vorgefertigten Bauelemente kann ein Wandsystem mitsamt Schutztür, Kabelschotts und Brandschutzklappen innerhalb weniger Tage erstellt werden.

Die Nachteile einer konventionellen Baulösung, wie Schmutz, Transport, notwendige Bauzeit, werden vermieden. Spätere Erweiterungen oder Veränderungen sind problemlos durch den Einsatz modularer Bauteile möglich. Notwendige Schutzmaßnahmen gegen Feuer, Rauch und Wasser können professionell realisiert werden. Selbstverständlich hat die LSW 9.0 nicht nur eine Bauteilprüfung, wie den geprüften Wandanschluß, sondern ist als Gesamtsystem geprüft worden.

Produktvorteile:

- Schnelle Montage
- Integrierbar in vorhandene Wände und Räumlichkeiten
- De- und Remontage = Investitionssicherheit
- Grundschatz für Rechenzentren
- Staubfreie Montage
- Modulare Bauweise mit flexibler Ausstattung

Technische Daten:

- Brandschutz F90 nach DIN 4102
- Löschwasser (IP-Code; EN 60529)
- Staubdicht (IP-Code; EN 60529)
- Trümmerlasten: Stoßprüfung nach DIN 4102 (15-20 kg aus 20 cm)
Stoßprüfung: 1 Stoß zu 200 kg aus 1,5 m.
- Fremdzugriff: In Anlehnung an EN 1627
- Rauchgasdichtigkeit: In Anlehnung an DIN 18095

Lieferbar in 10 Arbeitstagen
Bezugsfertig in 20 Arbeitstagen

Serienmäßiger Schutz vor:

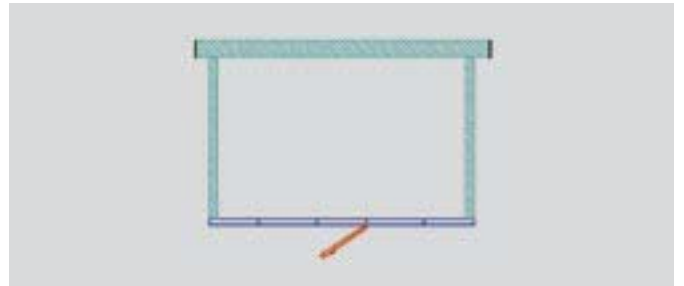
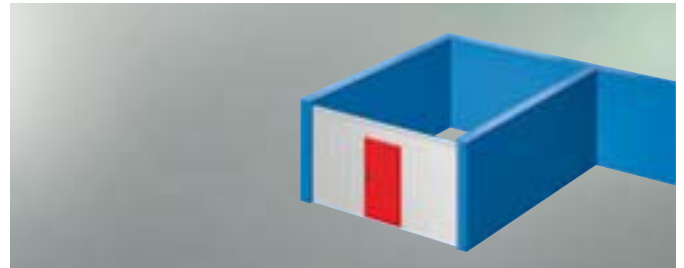


LSW 9.0 - Frontmodul

Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Wandsystem bestehend aus:

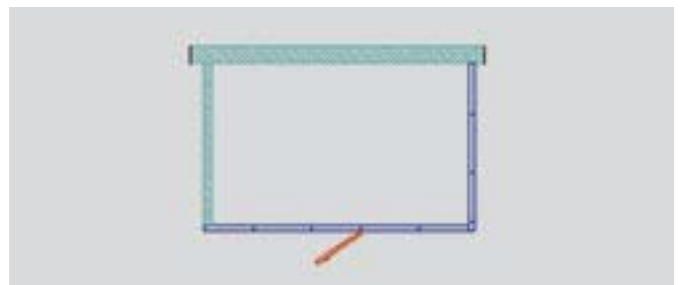
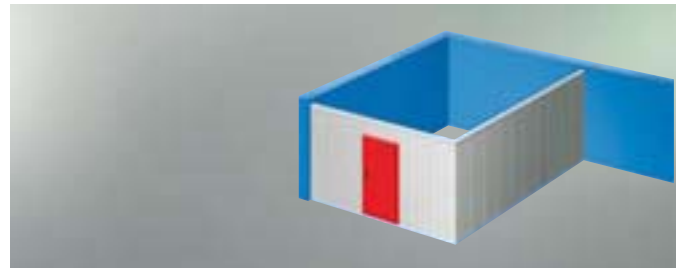
Sicherheitszelle	Seitenelemente Seitenelement; vorbereitet für Kabelschott
Türsystem	Öffnungsmaß: Höhe 2079 mm; Breite 960 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	3 x Weichschott; Packraum 150 x 250 mm
Montage	Schlüsselfertige Montage des Wandsystems

**LSW 9.0 - Eckmodul**

Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Wandsystem bestehend aus:

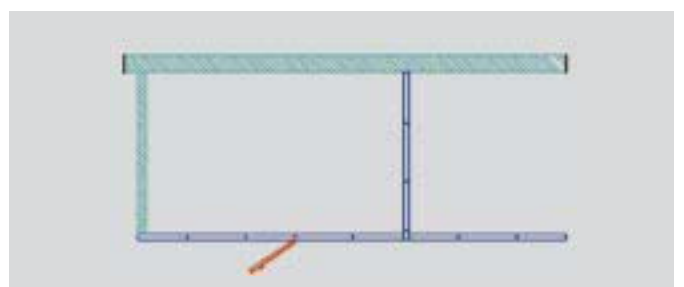
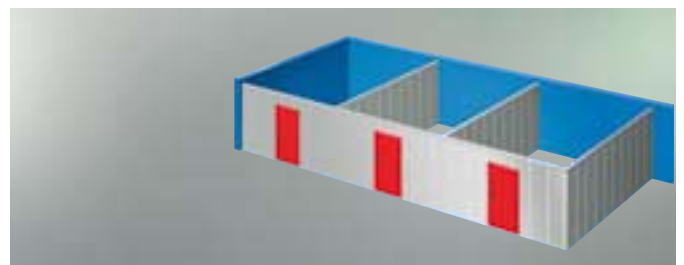
Sicherheitszelle	Seitenelemente Seitenelement; vorbereitet für Kabelschott Seiteneckelemente
Türsystem	Öffnungsmaß: Höhe 2079 mm; Breite 960 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	3 x Weichschott; Packraum 150 x 250 mm
Montage	Schlüsselfertige Montage des Wandsystems

**LSW 9.0 - T-Stoßmodul**

Höhen	2,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,00 m	Best.-Nr. auf Anfrage
	3,50 m	Best.-Nr. auf Anfrage

Wandsystem bestehend aus:

Sicherheitszelle	Seitenelemente Seitenelement; vorbereitet für Kabelschott T-Stoßelemente
Türsystem	Öffnungsmaß: Höhe 2079 mm; Breite 960 mm; mechanische Ausführung (Türschließeinrichtung, Gleitschiene, mechanisches Schloß und Zubehör)
Schottsystem	3 x Weichschott; Packraum 150 x 250 mm
Montage	Schlüsselfertige Montage des Wandsystems



Zur Angebotserstellung bezüglich Ihrer individuellen Konfiguration stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Weitere Ausführungen und Maße auf Anfrage.

Lampertz Verkaufs- und Lieferbedingungen

§ 1 Allgemeines

(1) Unsere sämtlichen, auch zukünftigen Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Bedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

(2) Unsere Angebote sind freibleibend. Vereinbarungen und Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich, auch soweit Geschäfte von Handelsvertretern vermittelt werden.

(3) Bei Verträgen auf Grundlage einer Handelsklausel gelten diese nachrangig zu diesen Bedingungen oder sonstigen Vereinbarungen.

(4) Sollten einzelne Regelungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im übrigen vollständig wirksam. Die Parteien verpflichten sich, eine Ersatzklausel zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 2 Preise

(1) Unsere Preise verstehen sich ab Werk ohne Verpackung ausschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

(2) Bestätigte Preise gelten unverändert für einen Zeitraum von 4 Monaten; danach kommt der am Tage der Lieferung gültige Preis zur Berechnung, falls zwischendurch Änderungen eingetreten sind. Das gilt auch für Abruf-Aufträge.

§ 3 Lieferzeit

(1) Lieferfristen beginnen nach Eingang aller für die Ausführung des Auftrags erforderlicher Unterlagen, gegebenenfalls rechtzeitiger Materialbestellungen und vereinbarter Anzahlungen.

(2) Wenn der Besteller ihm obliegende Mitwirkungspflichten oder Nebenpflichten nicht rechtzeitig erfüllt, sind wir berechtigt, vereinbarte Lieferfristen und -termine angemessen zu verlängern, unbeschadet unserer Rechte aus Annahmeverzug des Bestellers.

(3) Für die Einhaltung der Lieferfristen und -termine ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk/Lager maßgebend. Wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesandt werden kann oder vom Besteller abgerufen wird, gelten die Fristen und Termine mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten.

(4) Wird ein vereinbarter Liefertermin aus von uns zu vertretenden Gründen überschritten, so hat uns der Besteller schriftlich eine Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen. Erfolgt die Lieferung nicht und will der Besteller deswegen von dem Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, ist er verpflichtet, uns dies zuvor ausdrücklich schriftlich mit einer angemessenen weiteren Nachfrist anzudrohen. Der Besteller ist verpflichtet, auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt oder auf der Lieferung besteht. Bereits erfolgte Teillieferungen sind vom Rücktritt ausgeschlossen, es sei denn sie bleiben für den Besteller unverwendbar.

(5) Ereignisse höherer Gewalt bei uns oder unseren Unterlieferanten verlängern die Lieferzeit angemessen. Dies gilt auch bei behördlichen Eingriffen, Energie- und Rohstoffversorgungsschwierigkeiten, Streiks, Aussperrungen und unvorhersehbaren Liefererschwernissen, sofern sie von uns nicht zu vertreten sind. Wir werden den Besteller unverzüglich benachrichtigen. Wir haben Beeinträchtigungen des Bestellers so gering wie möglich zu halten.

§ 4 Lieferung, Gefahrenübergang

(1) Die Gefahr geht selbst bei frachtfreier Lieferung mit dem Verlassen des Werkes auf den Besteller über. Bei vom Besteller zu vertretenden Verzögerungen geht die Gefahr bereits mit der Mitteilung der Versandbereitschaft über.

(2) Geringe Abweichungen in den Maßen und Ausführungen sind zulässig. Bei Drucksachen und bei Kunststoffartikeln, die als Sonderanfertigung speziell hergestellt werden, sind Mengendifferenzen von bis zu 10 % bei Drucksachen und bis zu 5 % bei Kunststoffartikeln ebenfalls zulässig; Minder- und Mehrlieferungen werden bei der Berechnung berücksichtigt.

(3) Die Wahl der Versandart erfolgt nach unserem Ermessen. Selbstkosten für Porto oder Fracht und ggf. Verpackung werden berechnet, bei LKW-Versand gemäß Haustarif.

(4) Rücknahme von Versandmaterial erfolgt grundsätzlich nicht. Ausnahmen sind nur in besonders gelagerten Fällen nach vorheriger Vereinbarung möglich.

§ 5 Mängelhaftung

(1) Der Besteller kann wegen Mängeln unserer Lieferung

und Leistung keine Rechte geltend machen, soweit der Wert oder die Tauglichkeit unserer Lieferung und Leistung lediglich unerheblich gemindert ist.

(2) Soweit unsere Lieferung und Leistung mangelhaft ist und dies vom Besteller rechtzeitig schriftlich gem. § 377 HGB beanstandet wurde, werden wir nach unserer Wahl nachliefern oder nachbessern (Nacherfüllung). Hierzu ist uns Gelegenheit innerhalb angemessener Frist von mindestens acht Tagen zu gewähren.

(3) Der Besteller kann Ersatz für die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen verlangen, sofern die Aufwendungen sich nicht erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als den ursprünglichen Lieferort verbracht worden ist, es sei denn, die Verbindung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

(4) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist allerdings nur zulässig, wenn der Besteller uns dies zuvor ausdrücklich schriftlich mit einer angemessenen weiteren Nachfrist androht.

(5) Rückgriffsansprüche des Bestellers gemäß § 478 BGB bleiben unberührt; diese bestehen gegen uns jedoch nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

(6) Bei Transportschäden sind die Fristen der Transportversicherer unbedingte einzuhalten, da ansonsten keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden können. Bei beschädigten Sendungen darf der Besteller keine „reine“ Quittung erteilen, sondern muß unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme über die beschädigte Sendung veranlassen. Festgestellte Beschädigungen sind unverzüglich schriftlich an uns und auch den Frachtführer zu melden. (Hierzu ein wichtiger Hinweis: Durch die Verwendung von Kistenöffnern beim Öffnen von Kisten und Verschlägen kann eine Beschädigung des Inhalts vermieden werden).

§ 6 Schadensersatz

(1) Auf Schadens- oder Aufwendungsersatz (im Folgenden: Schadensersatzhaftung), gleichgültig aus welchem Rechtsgrund insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, haften wir nur, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wenn die verletzte Pflicht für das Erreichen des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflichten).

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dieser beträgt höchstens den doppelten Rechnungswert der betroffenen Ware.

(3) Der Haftungsausschluß bzw. die Haftungsbeschränkung gelten nicht, soweit wir im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus sonstigen Gründen zwingend haften. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist damit nicht verbunden.

§ 7 Verjährung

Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln unserer Lieferungen und Leistungen sowie für Ansprüche wegen unserer Schadensersatzhaftung beträgt ein Jahr. Dies gilt nicht, soweit gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) längere Fristen vorgeschrieben sind sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits und bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 8 Zahlungsbedingungen

(1) Soweit nicht anders vereinbart hat der Besteller den Kaufpreis 30 Tage nach Lieferung der Ware oder Erbringung der Leistung an uns zu zahlen. Nach Ablauf der Frist kommt der Besteller gemäß § 286 Abs. 2 Nr. 2 BGB in Verzug. Bei einer bei uns eingehenden Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung gewähren wir 2% Skonto.

(2) Bei Raumsystemen 1/3 Anzahlung nach Auftragsbestätigung, 1/3 sobald dem Besteller die Versandbereitschaft mitgeteilt ist und 1/3 nach Lieferung bzw. Montage ohne jeden Abzug in bar.

(3) Der Besteller ist nicht berechtigt, außer bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen, Zahlungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

(4) Schecks und Wechsel sowie nur erfüllungshalber angenommen; Wechsel nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Wechselspesen und sonstige Zahlungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Bestellers und sind sofort fällig.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum (Vorbehaltsware) bis zur Erfüllung sämtlicher auch künftiger und beding-

ter Forderungen gegen den Besteller. Hierzu gehören Saldoforderungen auch dann, wenn der Besteller Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet hat. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch bis zur vollständigen Freistellung aus Eventualverbindlichkeiten, insbesondere Bürgschaften oder Wechselverbindlichkeiten, die wir im Interesse des Bestellers in Verbindung mit einem Scheck-Wechsel-Deckungsgeschäft eingegangen sind.

(2) Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne daß uns daraus Verpflichtungen entstehen. Wird unsere Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, verbunden oder vermischt, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Waren. Erlischt unser Eigentum durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung, so überträgt uns der Besteller bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentums- bzw. Anwartschaftsrechte an dem neuen Gegenstand oder der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die so entstehenden Eigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware im Sinne dieser Ziffer.

(3) Der Besteller darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen an seinen Abnehmer weiter veräußern. Dies gilt auch im Rahmen eines Werkvertrages. Die Forderungen des Bestellers gegen seinen Abnehmer aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in Höhe unseres Rechnungswertes an uns abgetreten. Im Falle der Weiterveräußerung nach Verarbeitung im Sinne der Ziffer 2 gilt die Abtretung der Forderung aus Weiterveräußerung in Höhe unseres Rechnungswertes der verarbeiteten Vorbehaltsware. Die Vorausabtretung erstreckt sich auch auf alle Surrogate für die Vorbehaltsware, z. B. Forderungen gegen Dritte (Versicherung, Schädiger) wegen Verlust, Untergang oder Beschädigung der Vorbehaltsware.

(4) Der Besteller ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem Widerruf einzuziehen. Von dem Widerruf machen wir nur in begründeten Fällen Gebrauch, z. B. bei Zahlungseinstellung, Antrag auf Insolvenzverfahren, Scheck- oder Wechselprotest, ausgebrachter Pfändung oder Zahlungsverzug. Danach eingehende, uns zustehende Außenstände sind auf einem separaten Sonderkonto mit unserer Firmenbezeichnung anzusammeln. Ferner ist der Besteller verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mit allen erforderlichen Daten bekanntzugeben zum Zwecke der Einziehung durch uns. Außerdem hat der Besteller uns die zugehörigen Unterlagen (Lieferscheine, Rechnungen) in Kopie auszuhängen und den Drittschuldnern die Abtretung mitzuteilen.

(5) Zu einer nochmaligen Übereignung, Verpfändung oder Abtretung unserer Vorbehaltsrechte an Dritte ist der Besteller in keinem Falle befugt. Von einer erfolgten oder bevorstehenden Pfändung unserer Vorbehaltsrechte durch Dritte wird uns der Besteller unverzüglich benachrichtigen und unser Vorbehaltsrecht als solches kenntlich machen. Uns entstehende etwaige Interventionskosten trägt der Besteller.

(6) Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Bestellers zur Freigabe der übersteigenden Sicherheiten verpflichtet.

(7) Sind die vorstehenden Eigentumsvorbehaltsrechte nach dem Recht, in dessen Bereich sich die Ware befindet, nicht wirksam oder nicht durchsetzbar, so gilt die dem Eigentumsvorbehalt

in diesem Bereich entsprechende Sicherheit als vereinbart. Der Besteller verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und daran mitzuwirken, die zur Begründung und Erhaltung vergleichbarer Rechte oder Sicherheiten erforderlich sind.

§ 10 Produktangaben

Für unsere Produktangaben übernehmen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung. Wir behalten uns technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Unsere Produktbeschreibungen und -angaben beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantie im Sinne des § 443 BGB dar. Der Besteller ist unabhängig davon verpflichtet, unsere Produkte und Leistungen auf ihre Eignung für den vorgesehenen Gebrauch selbst zu prüfen.

§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist Montabaur Gerichtsstand; wir sind jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.

(2) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Hof/Westerwald Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten.

(3) Ergänzend zu den Vertragsbestimmungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 08/2005



Wir sind für Sie da – weltweit.

Lampertz GmbH & Co. KG
Industriestraße 24
D-56472 Hof

Phone +49(0)26 61 9 52-0
Fax +49(0)26 61 9 52-99

E-Mail: info@lampertz.de
www.lampertz.de

24-h Servicehotline
(Freecall aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunk):
0800-LAMPERTZ bzw. **0800 - 52 67 37 89**

